

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts bei Dienst- / Werkverträgen mit Verbrauchern (§ 356 BGB):

Sie werden weiter ausdrücklich darüber informiert, dass das Widerrufsrecht bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und die mit der Durchführung beauftragte Firma der Glaswerkstatt Friedhelm Plötz GmbH mit der Ausführung erst begonnen hat, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und Sie gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die mit der Durchführung beauftragte Firma der Glaswerkstatt Friedhelm Plötz GmbH verlieren.

Hiermit erkläre ich, dass ich die von der Glaswerkstatt Friedhelm Plötz GmbH verwendete Widerrufsbelehrung und das Widerrufsformular erhalten habe.

In vollständiger Kenntnis dieser Erklärungen und der obigen Ausführungen bin ich damit einverstanden, dass die Glaswerkstatt Friedhelm Plötz GmbH Ihre Tätigkeit unmittelbar nach Vertragsschluss und noch vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist aufnimmt. Mir ist bekannt, dass ich mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Glaswerkstatt Friedhelm Plötz GmbH verliere.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers